

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für regionale Entwicklung

2005/2016(INI)

21.6.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über das Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM(2004)0374 – 2005/2016(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Markus Pieper

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die europäische Strukturpolitik und die europäische Politik zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen und regional ausgewogenen Sicherstellung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in den Mitgliedsstaaten - wie z.B. Verkehrsinfrastruktur sowie Versorgungsdienste und Entsorgungsdienste - leistet,
1. schlägt vor, die Liberalisierung bereits geöffneter Sektoren sicherzustellen, betont die wichtige Funktion des gemeinsamen Marktes für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und unterstreicht die Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen für die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Notwendigkeit eines sozial und regional gerechten Zugangs zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; empfiehlt eine wirtschaftliche und soziale Abschätzung der Fortführung des Liberalisierungsprozesses für spezifische Sektoren;
 2. stellt fest, dass sich die Ebene der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften für bürgernahe Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bewährt hat und sie auch weiter dazu geeignet ist, bei solchen Dienstleistungen Mitentscheidungsrechte, Verbraucherschutz und Gemeinwohl zu gewährleisten; weist darauf hin, dass die europäische Ebene dazu beitragen muss, dass die Fähigkeit der kommunalen und regionalen Ebene, solche Dienstleistungen anzubieten, nicht gefährdet wird;
 3. stellt fest, dass es in vielen Mitgliedstaaten zu den Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gehört, die Dienste der Daseinsvorsorge für die Bürger und den universellen Zugang dazu zu garantieren, und zwar sowohl in der Frage der Versorgungssicherheit, der Qualität und der gerechten Gebührenfestsetzung; weist darauf hin, dass die Handlungsfähigkeit der Kommunen hinsichtlich der Daseinsvorsorge weiterhin als Grundsatz bei der Definition auf europäischer Ebene erhalten bleiben muss;
 4. sieht in einer europäischen Kontrollfunktion sowie in einer angemessenen Kompetenzausstattung nationaler Verwaltungen zentrale Instrumente, die sektorspezifischen Regelungen durchzusetzen und den Besonderheiten der verschiedenen Wirtschaftszweige und Regionen Rechnung zu tragen;
 5. fordert die Kommission auf, die Abgrenzung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse schnell vorzunehmen und fordert hierfür spezielle Kriterien, zumal im Bereich der öffentlichen Finanzhilfen an den letzteren Begriff angeknüpft werden soll;
 6. begrüßt die Absicht der Kommission, den Rechtsrahmen im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von Beihilfen, die Regelung zum öffentlichen Auftragswesen, die Transparenz öffentlicher und privater Finanzbeziehungen sowie die Zulässigkeit der Konzessionsverträge, die in Verbindung mit dem Europäischen Wettbewerbsrecht stehen, weiter zu konkretisieren, fordert jedoch innerhalb der Kommission eine bessere

Absprache der verantwortlichen Stellen, um Widersprüchlichkeiten zwischen den Rechtsakten für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu vermeiden;

7. weist darauf hin, dass der Verfassungsvertrag die Möglichkeit für einen zusätzlichen übergeordneten Regelungsrahmen lediglich für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erwähnt, ein europäisches Modell einheitlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge aber weder fordert noch legitimiert;
8. befürchtet, dass die von der Kommission vorgeschlagene Standardisierung von Gemeinwohlverpflichtungen sowie die einheitliche Definition von Daseinsvorsorge den unterschiedlichen historischen und sozialen Gegebenheiten der EU 25 nicht gerecht wird,
9. ist daher der Ansicht, dass unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und des EU-Wettbewerbsrechts die Zuständigkeit, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu definieren, zu organisieren, zu finanzieren und zu kontrollieren, in die Verantwortung nationaler, regionaler und lokaler Behörden fällt.
10. fordert die Kommission auf, unverzüglich Stellung zu beziehen, ob über die bereits vorgesehene Klärung von Begrifflichkeiten und die Beseitigung von Rechtsunsicherheiten hinaus eine übergeordnete Rahmenrichtlinie zusätzliche Rechtsklarheit für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bieten kann; ist der Meinung, dass eine etwaige Rahmenrichtlinie der Rechtssicherheit zu dienen hat, den Grundsätzen der Subsidiarität und des EU-Wettbewerbsrecht Rechnung zu tragen hat und damit auch festlegt, wo europäisches Recht keine Anwendung findet;

VERFAHREN

Titel	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über das Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
Verfahrensnummer	2005/2016(INI)]
Federführender Ausschuss	ECON
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 0.0.0000
Verstärkte Zusammenarbeit	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Markus Pieper 19.1.2005
Prüfung im Ausschuss	30.3.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	16.6.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 41 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfonso Andria, Stavros Arnautakis, Jean Marie Beaupuy, Rolf Berend, Jana Bobošíková, Graham Booth, Bairbre de Brún, Giovanni Claudio Fava, Iratxe García Pérez, Eugenijus Gentvilas, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Ambroise Guellec, Konstantinos Hatzidakis, Mieczysław Edmund Janowski, Gisela Kallenbach, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Miroslav Mikolášik, Francesco Musotto, Lambert van Nistelrooij, Jan Olbrycht, István Pálfi, Markus Pieper, Francisca Pleguezuelos Aguilar, Bernard Poignant, Elisabeth Schroedter, Alyn Smith, Grażyna Staniszevska, Catherine Stihler, Kyriacos Triantaphyllides, Vladimír Železný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Alfredo Antoniozzi, Inés Ayala Sender, Jan Březina, Simon Busuttil, Den Dover, Mojca Drčar Murko, Věra Flasarová, Karl-Heinz Florenz, Louis Grech, Ewa Hedkvist Petersen, Eluned Morgan, Mirosław Mariusz Piotrowski, Richard Seeber, Thomas Ulmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Sharon Margaret Bowles, Albert Deß, Herbert Reul